



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des BA 13 - Bogenhausen
Herrn Florian Ring
Friedenstraße 40
81660 München

16.01.2024

Elektrastr.: Altglas-Container – dringender Handlungsbedarf

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06004 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 17.10.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ring,
lieber Florian,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf: *„...möglichst geräuscharme bzw. -isolierte Container an dem Standort aufzustellen sowie dem BA mitzuteilen, ob es neue Modelle von Wertstoffcontainern gibt, die zusätzlich den Lärm beim Einwurf verringern.“*

Der Antrag wird damit begründet, dass sehr oft Einwürfe von Altglas außerhalb der angegebenen Einwurfzeiten stattfinden würden, vor allem abends nach 19 Uhr sowie sonntags.

Es wäre in den vergangenen zwei Jahren nichts unternommen worden. Weder die Gummimanschetten seien erneuert, noch seien geräuschisolierte Container aufgestellt worden.

Zudem würde es zeitweise zu Ablagerungen von Sperrmüll kommen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebs, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

1. Allgemeines

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung

Denisstraße 2
80335 München
Telefon:089 233-22871
Telefax:089 233-26057
Kristina.frank@muenchen.de

von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller_innen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firmen Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis).

Derzeit führt Remondis die Sammlung von Altglas im 13. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch. Wittmann sammelt dort Kunststoffe und Dosen/Alu.

2. Lärm

Der AWM unternimmt bereits alles ihm Mögliche, um die Geräuscheinwirkungen auf die Nachbarschaft so gering wie möglich zu halten.

Auf Grundlage der in der TA-Lärm und der VDI-Richtlinie 2058 festgelegten Immissionsgrenzwerte wurden nach verschiedenen Messungen vom sog. Lärmkontor in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltamt Leitlinien für die Aufstellung von Wertstoffcontainern herausgegeben. Darin wird lediglich empfohlen, dass bei Verwendung von Behältern der Klasse 1 (besonders lärmgedämmt), wie sie in der LHM ausschließlich verwendet werden, mindestens ein Abstand von zwölf Metern zu Wohnräumen eingehalten werden soll. Diese Vorgabe wird bei Erteilung der notwendigen Sondernutzungserlaubnis generell eingehalten.

Die Betreiberfirmen haben sich freiwillig verpflichtet, nur Lärmklasse 1 Container zu verwenden.

Der AWM hat die Glascontainer in der Elektrastr. überprüft. Die erforderliche Dämmung ist vorhanden. Die Behälter entsprechen demnach der Lärmklasse 1.

Zum Thema Lärmbelästigung durch Altglascontainer wird ergänzend mitgeteilt, dass die Lärm-Spitzenwerte durch den Einwurf von Glas in die Behälter bereits vielfach gemessen wurden. Obwohl diese Geräusche gut hörbar sind und im Einzelfall als störend empfunden werden, sind sie von den Anwohner_innen grundsätzlich im Sinne einer funktionierenden Entsorgung als zumutbar hinzunehmen.

Bedauerlicherweise halten sich viele Bürger_innen nicht an die auf den Containern angegebenen Einwurfzeiten. Dieses Verhalten kann jedoch der Betreiberfirma Remondis nicht angelastet werden, da diese mit den Hinweisaufklebern bereits auf die Einwurfzeiten – die freiwillig von 7.00 – 19.00 Uhr eingeschränkt werden – hinweist.

Diese Einwurfzeiten orientieren sich in der Regel an § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 32. BImSchV (Betriebsverbot werktags von 20.00 – 7.00 Uhr und sonn- und feiertags ganztägig), obwohl dieses in der Vorschrift genannte Betriebsverbot nach Sinn und Zweck der Vorschrift **nicht** auf Altglassammelbehälter und rollbare Müllbehälter anwendbar ist, sondern sich nur an Betreiber_innen von Maschinen und Geräten richtet.

Die an den Containern angebrachten Einwurfklappen aus Gummi dienen nicht dem Lärm-, sondern dem Beraubungsschutz und werden leider des Öfteren zum leichteren Durchwühlen der Behälter gewaltsam entfernt. Eine Kontrolle vor Ort bestätigte, dass die Einwurfklappen an den Sammelbehältern für Glas z. T. fehlen. Die Erneuerung der Gummilippen durch die

Betreiberfirmen hat der AWM veranlasst.

3. Illegale Ablagerungen

Die Vermüllung der Wertstoffinseln nimmt leider trotz einer Intensivierung des Leerungsrhythmus der Depotcontainer sowie des Reinigungsturnus immer weiter zu. Häufig legen Mitbürger_innen aus Bequemlichkeitsgründen ihre gesammelten Wertstoffe, häufig auch Restmüll, neben den Sammelbehältern ab, um sich das Einwerfen in die Behälter bzw. das ordnungsgemäße Entsorgen zu ersparen. Dieses Verhalten ist bei ca. 950 Wertstoffsammelstellen im gesamten Stadtgebiet nicht zu beherrschen.

So stellte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 27.10.1993 auch fest, dass „asoziale Verhaltensweisen Einzelner nicht durch das Recht beherrscht werden können und illegale Müll- bzw. Wertstoffablagerungen durch den angemessenen Einsatz der der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Mittel nicht zuverlässig unterbunden werden können (20 B 95 436 VGH)“.

Da Wertstoffsammelbehälter der gesetzlichen Abfall(wieder)verwertung dienen und somit auch in Wohngebieten sozialadäquate Einrichtungen darstellen, müssen auch evtl. negative Begleiterscheinungen hingenommen werden. Dennoch hat der AWM die Möglichkeit, die Täter_innen zur Rechenschaft zu ziehen. Eine Möglichkeit, diese zu identifizieren, sind Adressaufkleber oder Briefe mit Adressen als Beweisstücke. Mit diesen können weitere Schritte eingeleitet werden.

Sofern Verschmutzungen der Containerinsel festgestellt werden, kann über die standardmäßig wöchentlichen Reinigungsgänge der Betreiberfirmen hinaus bei Bedarf telefonisch eine zusätzliche Reinigung angefordert werden. Dies funktioniert an anderen Wertstoffinseln im Stadtgebiet in der Regel gut.

Selbstverständlich leitet der AWM stets Anliegen und Beschwerden zu verschmutzten Wertstoffinseln an die zuständigen Betreiberfirmen weiter und bittet darum, den konkreten Standort umgehend zu säubern und die Container zu leeren, um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 17.10.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Erste Werkleiterin